

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abundance GmbH

1. Geltungsbereich und Zustandekommen des Reisevermittlungsvertrages

1.1. Die Abundance GmbH als Reisevermittler (im Folgenden Reisevermittler genannt) vermittelt Einzelleistungen (Flüge, Resort- und Hotelaufenthalte inklusive vom gebuchten Resort oder Hotel organisierter Transfer, Boots-Safari, VIO/CIP-Service, VIO-Transfer, Chauffeur- und Limosinen-Service) entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

1.2. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil des zwischen Ihnen (im Folgenden Kunde genannt) und dem Reisevermittler zu Stande kommenden Reisevermittlungsvertrages.

1.3. Der Reisevermittlungsvertrag kommt als Geschäftsbesorgungsvertrag im Sinne der §§ 675, 631 ff. BGB zu Stande. Einer besonderen Form bedarf es nicht.

1.4. Wird der Auftrag und/oder eine Anfrage auf elektronischem Wege (E-Mail, Whats-App, Social Media, Website Chat oder anderer Messenger Dienste) erteilt, so bestätigt der Reisevermittler den Eingang des Auftrags und/oder der Anfrage unverzüglich auf elektronischem Weg. Die Bestätigung des Eingangs des Auftrages und/oder der Anfrage stellt keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrages dar. Die Annahme des Vermittlungsauftrages bzw. der Vertragsschluss kommt durch die Annahmeerklärung des Reisevermittlers zustande, welche keiner bestimmten Form bedarf.

1.5. Für die Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und dem vermittelten Resort oder Hotel, den vermittelten Transportunternehmen und weiteren Leistungsträgern gelten deren zu Grunde gelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Aufgaben und Pflichten des Reisevermittlers

2.1. Der Reisevermittler erstellt und übermittelt für den Kunden nach dessen Angaben, Vorstellungen und Wünschen unverbindliche Vorschläge hinsichtlich der Unterkunft.

Sollte der Reisevermittler keine zu den Angaben, Vorstellungen und Wünschen des Kunden passenden Vorschläge für eine Unterkunft finden, so wird der Reisevermittler den Kunden darauf hinweisen und ihm seinen Angaben, Vorstellungen und Wünschen am nächsten kommende Vorschläge für eine Unterkunft machen.

2.2 Im Folgenden (spätestens 48 Stunden nach Übersendung des Vorschlages hinsichtlich der Unterkunft) erstellt und übersendet der Reisevermittler dem Kunden nach dessen Angaben, Vorstellungen und Wünschen erstellte unverbindliche Vorschläge hinsichtlich des Flugtransfers.

2.3. Sofern sich der Kunde für eine Unterkunft und/oder eine Flugverbindung entschieden hat, bietet der Reisevermittler dem Kunden weitere Leistungen wie zum Beispiel Limousinen-Service, VIP- Transfer usw. an.

Welche weiteren Leistungen von dem Reisevermittler angeboten werden, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

2.4. Der Reisevermittler hat den Kunden entsprechend seiner Bedürfnisse zu beraten und zu informieren.

Der Reisevermittler wird den Kunden über die Leistungen des Resorts oder Hotels, des Transportunternehmens und gegebenenfalls weiteren Leistungsträgern informieren. Der Reisevermittler wird den Kunden ebenfalls über landesübliche Gegebenheiten informieren.

Der Reisevermittler wird den Kunden ebenfalls darüber informieren, ob die von ihm vermittelten Leistungen eine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten.

2.5. Der Reisevermittler ist für die Beschaffung und das Mitführen gegebenenfalls erforderlicher Visa oder sonstiger für die Durchführung der Reise erforderlichen Dokumente, wie zum Beispiel Reisepässe, nicht zuständig. Der Reisevermittler wird den Kunden, sofern es sich dabei um einen deutschen Staatsbürger handelt, jedoch über das Erfordernis etwaiger Dokumente, welche für die Durchführung der Reise zwingend sind, sowie etwaige Gesundheitsvorschriften informieren.

Der Reisevermittler kann den Kunden, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nicht über etwaige Pass- und/oder Visavorschriften informieren. Gleiches gilt für etwaige Gesundheitsvorschriften.

2.6. Der Reisevermittler händigt dem Kunden die Reiseunterlagen aus, soweit diesem die Reiseunterlagen nicht von dem jeweils vermittelten Resort oder Hotel, Transportunternehmen oder weiteren Leistungsträgern direkt ausgehändigt werden.

2.7. Sofern das Resort oder Hotel, das Transportunternehmen oder gegebenenfalls weitere Leistungsträger vor Beginn der Reise etwaige Änderungen vornehmen, wird der Reisevermittler den Kunden hierüber umgehend informieren.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, bei etwaig auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden und/oder möglichst gering zu halten.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige vor Ort auftretende Mängel und/oder eigene Beanstandung unverzüglich dem Reisevermittler und/oder dem Hotelmanager und/oder den Angestellten an der Rezeption der Unterkunft mitzuteilen.

3.3. Bei Zustellungsverzögerungen oder Schäden am Reisegepäck oder transportierten Gütern ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich bei der Fluggesellschaft zu melden und die Zustellungsverzögerungen und/oder die Schäden anzuzeigen.

3.4. Der Kunde ist für das Beschaffen und Mitführen erforderlicher Reisedokumente, die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen allein verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für die Einhaltung von Zoll- und die Devisenvorschriften, über die sich der Kunde selbst zu informieren hat. Gleiches gilt für eventuell erforderliche Impfungen.

4. Vermittlung von Flugschein von Linienflugverkehrsgesellschaften

4.1. Der Reisevermittler ist gem. der EU-VO 2111/2005 verpflichtet, den Kunden bei der Buchung von Flugscheinen über die Identität der voraussichtlich ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten.

Insofern die Fluggesellschaft bei Buchung bereits feststeht, diese jedoch wechselt, ist der Kunde unverzüglich von dem Reisevermittler über den Wechsel zu informieren.

4.2. Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft gelten die entsprechenden Bestimmungen zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft.

5. Zahlungen, Vergütung, Inkasso, Aufwendungsersatz

5.1. Der Reisevermittler ist berechtigt, Zahlungen gegenüber dem Kunden, soweit dies zwischen dem Reisevermittler und dem Leistungserbringer vereinbart ist, als Inkassobevollmächtigter des Leistungserbringers geltend zu machen.

5.2. Die Zahlungsmodalitäten für die Zahlung der vom Kunden gebuchten Leistung/en richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Leistungserbringers.

5.3. Der Reisevermittler ist berechtigt, dem Kunden etwaige Rückbelastungsentgelte bei Nichteinlösung von Banklastschrift oder bei Kreditkartenzahlungen zu berechnen.

5.4. Der Reisevermittler ist berechtigt für seine Vermittlungsleistung eine gesonderte Vergütung zu verlangen, sofern dies mit dem Kunden vereinbart wurde.

Der Reisevermittler ist weiter berechtigt, ein Beratungsentgelt zur Erstellung eines Angebots zu verlangen, welches bei einer verbindlichen Buchung durch den Kunden angerechnet wird.

Sofern der Reisevermittler eine Vergütung für seine Vermittlungsleistung oder die Beratung verlangt, wird die genaue Höhe vor der Buchung durch den Kunden genannt und gesondert berechnet.

Storniert der Kunde nach der Buchung eine vermittelte Reiseleistung, so wird dieses Entgelt nicht erstattet.

5.5. Der Reisevermittler ist berechtigt für eine nach Buchung durch den Kunden vorgenommene Änderung einer vermittelten Reiseleistung oder Umbuchung einer vermittelten Reiseleistung eine Servicegebühr in Höhe von 100,00 € zu berechnen.

6. Reiseunterlagen

6.1. Der Reisevermittler wird dem Kunden die erforderlichen Reiseunterlagen rechtzeitig vor Reisebeginn aushändigen.

Sollte eine Zusendung der Originaldokumente etwa aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, so wird der Reisevermittler die entsprechenden Unterlagen zunächst per Fax oder E-Mail an den Kunden übersenden.

6.2. Sowohl der Reisevermittler als auch der Kunde sind nach Erhalt der Reiseunterlagen unmittelbar verpflichtet, diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Sollte der Kunde in diesem Rahmen etwaige Fehler oder Missverständnisse feststellen, sind diese dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

7. Haftung des Reisevermittlers

7.1. Der Reisevermittler haftet nicht für die von dem jeweiligen Leistungsträgern gegenüber dem Kunden zu erbringenden Leistungen. Der Reisevermittler haftet nicht für das zustande kommen des Vertrages mit dem jeweils vermittelten Leistungserbringer und nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistung.

7.2. Der Reisevermittler ist nicht in der Lage, die vom jeweiligen Leistungsträger zur Verfügung gestellten Informationen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Das gleiche gilt für etwaige Informationen, die von dritter Seite zur Verfügung gestellt werden.

7.3. Der Reisevermittler haftet nicht für Mängel und/oder Schäden, die dem Kunden im Rahmen der jeweils vermittelten Leistung entstehen.

7.4. Der Reisevermittler haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch eine von dem Reisevermittler vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Pflichtverletzung entstanden sind.

Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn dem Kunden entstehen durch eine leicht fahrlässig begangene Pflichtverletzung Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.

8. Verbraucherstreitbeilegung

Die Abundance GmbH ist verpflichtet, ihre Kunden auf die Existenz der Europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform hinzuweisen, welche für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vermittlung von Leistungen genutzt werden kann. Die Plattform wird von der Europäischen Kommission bereitgestellt. Sie finden die **Europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform** hier:

<https://ec.europa.eu/odr>

Die Abundance GmbH nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist dazu auch nicht verpflichtet.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

9.2. Sollte ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem vermittelten Resort oder Hotel, dem vermittelten Transportunternehmen oder einem weiteren vermittelten Leistungsträger unwirksam sein, so bleibt das Vertragsverhältnis mit dem Reisevermittler hiervon unberührt.

9.3. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Kunden und dem Reisevermittler findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

9.4. Für Klage des Kunden gegenüber dem Reisevermittler ist der Sitz des Reisevermittlers maßgeblich.

9.5. Für Klagen des Reisevermittlers gegenüber dem Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich.

Für Klagen des Reisevermittlers gegenüber Kunden, die juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, Kaufleute oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reisevermittlers vereinbart.